

11. **Br-30-160/21** Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Alt Bork/ Neuendorf“
Beschlussvorlage und 4. Änderung FNP Linthe – Beteiligung Nachbargemeinden
12. **Br-30-161/21** Bebauungsplan Gänsematen“ – Befreiung von den textlichen
Beschlussvorlage Festsetzungen zur GRZ
13. **Br-30-164/21** 6. Änderung Flächennutzungsplan Brück – Ermächtigung zur
Beschlussvorlage Auftragsvergabe
14. **Br-30-165/21** Beschlussvorlage zur Erreichung einer behelfswisen Zufahrt
Beschlussvorlage zum Flurstück 904 in der Lessingstraße, Brück
(Fraktionsübergreifender Antrag)
15. Einwohnerfragestunde 2. Teil (rd. 15 min.)

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

zu TOP 2. **Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Anwesenheit**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu TOP 3. **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

zu TOP 4. **Informationen zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt**

Frau Segl berichtet über den Sachstand folgender Themen:

Sachstand Bahnhof Brück:

- Für die Schadensanalyse der Gebäude (Bahnhof und Nebengebäude) wurde Büro Enzmann beauftragt.
- Das Ergebnis wird in der 16.KW vorgelegt.

Sachstand Marktstr. 1, OT Neuendorf

- Die Elektroinstallationsarbeiten im Treppenhaus wurden in der 10.KW beendet.
- In Vorbereitung befinden sich die Malerarbeiten für das Treppenhaus.

Sachstand Ärztehaus:

- Die Enthärtungsanlage wurde eingebaut und durch die Firma Grünbeck angeschlossen und programmiert. Weiterhin wurden die Warmwasserspeicher unter den Handwaschbecken montiert.
- Zur Zeit wird die neue Trinkwasserversorgung geplant.

OD Gömnigk

- 29.03.-01.04.2021 Asphalteinbau (Vollsperrung, kein PKW Verkehr)
- Ab 6.4.2021 Aktivierung der Umleitungsstrecke weiteren Teilbereich des Trebitzer Weg
- Beginn Fräsarbeiten und Tiefbauarbeiten im 3. Teilabschnitt im Gömnigk bis 15.4.2021
- Buswartehaus wird bestellt

OD Brück

- Fertigstellung der Provisorischen Umfahrung Straße der Jugend
- Bauarbeiten laufen zur Zeit im vollen Umfang – e.dis, Beleuchtung, Breitbandausbau
- Einschränken durch Rückbau der Straßenbeleuchtung im 1. Teil, bei Erfordernis wird prov. Beleuchtung errichtet (alte Beleuchtung war schon sehr mangelhaft)

Beschluss **BR-30-173/21 „Ermächtigung zur Auftragsvergabe Grundausrüstung multifunktionaler Erweiterungsbau Brück“** wurde durch Frau Segl verlesen. Da hier eine Dringlichkeit besteht, konnte der Beschluss nicht in die nächste Sitzungsfolge geschoben werden. Eine Tischvorlage wurde nicht an die Ausschussmitglieder verteilt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück ermächtigt den Amtsdirektor nach erfolgter Ausschreibung für den Neubau Multifunktionaler Erweiterungsbau Schule Brück mit der Auftragsvergabe der Grundschule.

Anwesende	:5
Ja-Stimmen	:5
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:empfohlen

zu TOP 5. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 14. Januar 2021

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.01.2021 vor. Damit gilt diese als bestätigt.

zu TOP 6. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 7. Einwohnerfragestunde

Herr Markus Bruns hat sich zu Wort gemeldet. Er beabsichtigt im Gewerbegebiet Brück ein Grundstück zu erwerben um darauf einen Garagen- und Lagerkomplex zu errichten. Er hat sein Projekt mündl. vorgestellt, eine ausführliche Präsentation wird voraussichtlich in der nächsten AISrE-Sitzung erfolgen.

zu TOP 8. Bebauungsplan Mehrfamilienhaus Schäper Straße – Beteiligung Br-30-150/21 Nachbargemeinden
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des Bebauungsplans „Mehrfamilienhaus Schäper Straße“ der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.

Anwesende	:5
Ja-Stimmen	:5
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:empfohlen

zu TOP 9.
Br-30-151/21
Mitteilung

Mitteilung zu bestehenden Bebauungsplänen in Brück

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Vermeehrt kam es in der Vergangenheit zu Abweichungen von den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne in Brück.

Diesbetrifft in den Wohngebieten (B-Plangebiete):

1. Überschreitung der GRZ (Grundflächenzahl)
2. Geringfügige Überbauungen der Baugrenze
3. Abweichungen der Dachfarbe, Dachneigung, Dachform, Traufhöhe und Dachüberstände
4. Einfriedungen *

* Da es sich bei dem Bau von Einfriedungen um baugenehmigungsfreie Vorhaben gemäß § 61 BbgBO handelt, welche im Bauantrag nicht behandelt bzw. beantragt werden, sind diese Abweichungen von den textlichen Festsetzungen des B-Plans (z.B. im B-Plan „WG Gänsematen“) nicht im KF-RIS System registriert. Diese Abweichungen werden nur durch eine Begehung sichtbar.

Besonders in den B-Plangebieten „Gänsematen“ und „Wohngebiet Karl-Friedrich-Straße“ gab es bereits in der Vergangenheit mehrere Befreiungen von den genannten Festsetzungen, welche durch die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss gebilligt wurden.

Um die Rechtsverbindlichkeit eines Bebauungsplans zu wahren, ist es zwingend erforderlich, an den Festsetzungen des B-Plans festzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein bzw. vertreten die Stadtverordneten mittlerweile andere Auffassungen zum Inhalt der Festsetzungen, müssen die B-Pläne geändert bzw. angepasst werden.

Das bedeutet:

1. Die Bebauungspläne müssen zeitnah geändert werden.
Das betrifft im B-Plangebiet „Gänsematen“ voraussichtlich die Festsetzungen zu den Einfriedungen, der GRZ, der Baugrenze und die grünordnerischen Festsetzungen sowie im B-Plangebiet „Karl-Friedrich-Straße“ voraussichtlich die Festsetzungen zur Dachfarbe, Dachform, Dachneigung und Traufhöhe.
Hinweis der Verwaltung: Es wird empfohlen, zuerst den B-Plan „Gänsematen“ zu ändern, da besonders häufig gegen die Festsetzungen verstoßen wurde und hier ein größerer Handlungsbedarf besteht.

Oder:

2. Aufhebung des B-Plans nach Bebauung.
Hinweis der Verwaltung: Um die Planungssicherheit im B-Plangebiet langfristig zu erhalten, wird jedoch von einer Aufhebung des B-Plans abgeraten.

**Erreicht werden soll vor allem eins: Die Gleichbehandlung aller Anwohner sowie die nötige Rechtssicherheit in den B-Plangebieten.
Eine stillschweigende Duldung der Abweichungen ist von Amtsseite her ausgeschlossen und kann auch nicht durch Beschluss begründet werden! Um eine eindeutige Positionierung der Stadtverordneten im Umgang mit dieser Problematik wird gebeten.**

Das Thema wurde durch die Ausschussmitglieder rege diskutiert. Ziel ist es eine Lösung zu finden, mit der die Amtsverwaltung und auch die betroffenen Anwohner leben können, damit die

Anzahl der Anträge zur Abweichungen zukünftig minimiert werden.

Der Ausschussvorsitzende gibt zu Protokoll, dass der Zustand der Abweichungen gesondert in der Amtsverwaltung besprochen werden soll. Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, welche Änderungen der B-Pläne sinnvoll wären.

zu TOP 10. Pflege der kleinen Plane 2021 (Antrag des Brücker Bürgervereins)
Br-30-157/21
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Der Brücker Bürgerverein e.V. erklärt sich mit Schreiben vom 26.01.2021 bereit, die Pflege der Kleinen Plane im Jahr 2021 zu übernehmen. Der Verein beantragt dafür einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €. Die SVV beschließt den Antrag des Brücker Bürgervereins e.V. zur Pflege der Kleinen Plane 2021 stattzugeben und den Zuschuss zu zahlen.

Anwesende :5
Ja-Stimmen :3
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :2
Abstimmung :empfohlen

zu TOP 11. Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Alt Bork/ Neuendorf“ und
Br-30-160/21 4. Änderung FNPLinthe – Beteiligung Nachbargemeinden
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Alt Bork/ Neuendorf“ und den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe nicht berührt werden.

Anwesende :5
Ja-Stimmen :5
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :empfohlen

zu TOP 12. Bebauungsplan Gänsematen“ – Befreiung von den textlichen
Br-30-161/21 Festsetzungen zur GRZ
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der GRZ im Bebauungsplan "Gänsematen" für das Grundstück: Gartenstraße15, Flur 1, Flurstück 333 und 334 in der Gemarkung Brück zu befürworten.

Festsetzung GRZ im B-Plan: 0,25 + 0,125 (50% der GRZ) = **0,375 zulässig**
beantragte GRZ: 0,475 bis max. 0,495
(Überschreitung = 0,1 bis max. 0,12)

Anwesende	:5
Ja-Stimmen	:0
Nein-Stimmen	:3
Enthaltungen	:2
befangen	:0
Abstimmung	:nicht empfohlen

zu TOP 13. **6. Änderung Flächennutzungsplan Brück – Ermächtigung zur**
Br-30-164/21 **Auftragsvergabe**
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück ermächtigt den Amtsdirektor mit der Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück an den wirtschaftlichsten Anbieter.
Die benötigten Mittel werden aus dem Produktkonto 51100.543105 bereitgestellt. Die Ermächtigung zur Auftragsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2021.

Anwesende	:5
Ja-Stimmen	:5
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:empfohlen

zu TOP 14. **Beschlussvorlage zur Erreichung einer behelfsweisen Zufahrt zum**
Br-30-165/21 **Flurstück 904 in der Lessingstraße, Brück (Fraktionsübergreifender**
Beschlussvorlage **Antrag)**

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die behelfsweise Herstellung einer Zufahrt zum Flurstück 904 in der Lessingstraße unter den Voraussetzungen

1. Die Kosten der Errichtung der behelfsweisen Zufahrt sowie deren Rückbau und aller damit zusammenhängenden Arbeiten sind vom Antragsteller zu übernehmen.
2. Bei Bebauung des Grundstücks hat der Rückbau der behelfsweisen Zufahrt innerhalb eines Jahres nach Baubeginn zu erfolgen. Entsprechend ist die Stellungnahme der Stadt zum Bauantrag zu erstellen.
3. Mit dem Rückbau der behelfsweisen Zufahrt hat die Herstellung der befestigten Zufahrt, farblich passend zum Pflaster der Lessingstraße und weiteren im Jahr 2020 hergestellten Zufahrten, zu erfolgen. Die Kosten der befestigten Zufahrt trägt der Antragsteller.
4. Mit dem Rückbau des Provisoriums ist ebenso die Wiederherstellung der begrünten Versickerungsmulde vorzunehmen sowie die Beseitigung eventuell entstandener Schäden an der öffentlichen Verkehrsanlage. zu ermöglichen und beauftragt die Amtsverwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer zu schließen.

Laut Aussage Frau Segl, liegt der Amtsverwaltung kein Antrag des Grundstückseigentümer vor (Stand: 18.03.21). Der Grundstückseigentümer soll einen Antrag stellen über den dann entsprechend entschieden werden kann.
Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Anwesende	:5
Ja-Stimmen	:0
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	: Beschlussvorlage wurde zurückgestellt

zu TOP 15. **Einwohnerfragestunde 2. Teil (rd. 15 min.)**

Es wurden keine Fragen gestellt.

II. **Nichtöffentlicher Teil**



Lothar Koch
Ausschussvorsitzender

Markus Wickidal
Protokollant

11. MAI 2021